

**Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang
mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088**

Mit der Vergütungspolitik wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensstrategie der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe zu unterstützen. Diese strebt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. Kunden an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe an.

Es findet keine zusätzliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik des Vorstands, des angestellten Innen- und Außendienstes sowie der selbständigen Vermittlerinnen und Vermittler statt.

**Überprüfung der Information
gemäß Artikel 12 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088**

Inhaltliche Veränderungen zu Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

- Stellungnahme zur zusätzlichen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen sowie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik des Vorstands, des angestellten Innen- und Außendienstes sowie der selbständigen Vermittlerinnen und Vermittler.
- Ergänzung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers.
- Anpassung Dezember 2024: Streichung des Begriffs "Nachhaltigkeitschancen".